

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 13

Samstag, den 30. August 2014

Nummer 19/2014

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau

Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 Seite 2

Wahlbekanntmachung/Wólbne wózjawjenje Seite 6

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz Seite 13

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 19.08.2014 Seite 14

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2014 Seite 14

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2014 Seite 15

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 17.09.2014 Seite 15

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 09.09.2014 Seite 15

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain am 24.09.2014 Seite 16

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 10.09.2014 Seite 16

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 11.09.2014 Seite 17

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 17

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 18

Tag des offenen Denkmals Seite 19

Mitteilungen anderer Behörden

LWG-Kundeninformation - Im September Arbeiten am Trinkwassernetz Seite 19

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0, Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de
www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014

Gemäß der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S. 286) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 19. August 2014 mit Beschluss Nummer II/12/2014 folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „**Stadt Drebkau**“ (Město Drjowk).
- (2) Die Stadt Drebkau ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Spree-Neiße des Landes Brandenburg.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Drebkau führt ein Wappen, wie in der **Anlage** dargestellt, nach folgender Beschreibung:
In Blau eine durchgehende silberne Zinnenmauer mit zwei gezinnten, schwarzbefensterter, rotbedachten und beknaufte silbernen Türmen und einem spitzbogigen Tor mit hochgezogenem roten Fallgatter; zwischen den Türmen ein schwebender roter Schild belegt mit einem doppelt-geschwänzten, gold-bewehrten, -gezungen und -gekrönten silbernen Löwen.
- (2) Die Stadt Drebkau führt eine Flagge, wie in der **Anlage** dargestellt, nach folgender Beschreibung:
Dreistreifig Blau-Weiß-Blau (Blau-Silber-Blau) im Verhältnis 1:5:1 mit dem Stadtwappen im Mittelstreifen.
- (3) Die Stadt Drebkau führt ein Dienstsiegel, wie in der Anlage dargestellt, mit einem Durchmesser von 20 mm und 35 mm.
Es zeigt:
 - a) als Unterschrift in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben):
LANDKREIS SPREE-NEISSE
* STADT DREBKAU *
 - b) im Feld das Wappen der Stadt Drebkau, wie in Absatz 1 beschrieben

§ 3

Förderung der sorbischen (wendischen) Kultur und Sprache

- (1) Die Stadt Drebkau liegt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden).
- (2) Die Angehörigen des sorbischen (wendischen) Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes.
- (3) Öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Straßen, Wege, Plätze und Brücken werden zweisprachig beschriftet. Die zweisprachige Beschriftung erfolgt schrittweise, bei bestehender Beschilderung jeweils mit dem Austausch reparaturbedürftiger Schilder.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt Drebkau ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

2. Einwohnerfragestunden der Ortsbeiräte
3. Einwohnerversammlungen
4. Ortsteilversammlungen

(2) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5

Abweichende Regelungen nach § 14 Abs. 3 BbgKVerf (Einwohnerantrag) und § 15 Abs. 6 BbgKVerf (Bürgerentscheid)

- (1) Abweichend von § 14 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf muss ein Einwohnerantrag von mindestens 3 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.
- (2) Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 6

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt.
Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 7

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt Drebkau

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Drebkau, sofern der Wert 50.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen ab 10.000 Euro bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss.

§ 8

Der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:
 1. Stundungen von Forderungen der Stadt Drebkau ab einem Wert von 10.000 Euro
 2. Niederschlagungen und Erlass von Forderungen der Stadt Drebkau ab einem Wert von 1.000 Euro

(2) Angelegenheiten nach Absatz 1 Nr. 1 deren Wert 5.000 Euro unterschreitet, gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung. Investitionen und Instandsetzungen im Baubereich, deren Wert 10.000 Euro unterschreitet, gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 9

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung beziehungsweise im Falle einer späteren Berufung nach Annahme des Mandates schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 10

Vergütungen aus Tätigkeiten als Vertreter der Stadt Drebkau in wirtschaftlichen Unternehmen

Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Drebkau in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt Drebkau abzuführen, sowie sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Näheres wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden durch den Hauptverwaltungsbeamten im Drebkauer Amtsblatt, dem Amtsblatt für die Stadt Drebkau, spätestens sieben Tage vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht.

Ein Verstoß gegen diese Bekanntmachungspflicht liegt nicht vor, wenn in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, die Stadtverordnetenversammlung in vereinfachter Form und unter verkürzter Ladungsfrist einberufen wird oder die Stadtverordnetenversammlung ohne erneute Ladung zu einer Fortsetzungssitzung gemäß § 34 Absatz 5 BbgKVerf zusammentritt.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
- b) Grundstücksgeschäfte
- c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
- d) Aushandlungen von Verträgen mit Dritten

(3) Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Das Recht kann er bis zum Beginn der Sitzung während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Spremberger Straße 61 in 03116 Drebkau wahrnehmen.

§ 12

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Drebkauer Amtsblatt, dem Amtsblatt für die Stadt Drebkau.

Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der gemäß Absatz 2 festgelegten Form dadurch ersetzt werden, dass diese Bestandteile im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Spremberger Straße 61 in 03116 Drebkau, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet.

Die Anordnung ist mit genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung und zusammen mit der Satzung oder dem sonstigen Schriftstück zu veröffentlichen.

Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Drebkau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Drebkau.

§ 13

Ortsteile

(1) In der Stadt Drebkau bestehen folgende Ortsteile im Sinne der §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. **Casel** (Kozle), in den Grenzen der Gemarkung Casel
2. **Domsdorf** (Domašojce), in den Grenzen der Gemarkung Domsdorf
3. **Drebkau** (Drjowk), in den Grenzen der Gemarkung Drebkau
4. **Greifenhain** (Maliń), in den Grenzen der Gemarkung Greifenhain
5. **Jehserig** (Jazorki), in den Grenzen der Gemarkung Jehserig
6. **Kausche** (Chusej), in den Grenzen der Gemarkung Kausche
7. **Laubst** (Lubošc), in den Grenzen der Gemarkung Laubst
8. **Leuthen** (Lutol), in den Grenzen der Gemarkung Leuthen
9. **Schorbus** (Skjarbošc) in den Grenzen der Gemarkung Schorbus
10. **Siewisch** (Žiwize), in den Grenzen der Gemarkung Siewisch

(2) In den Ortsteilen nach Absatz 1 bestehen folgende bewohnte Gemeindeteile:

- * **Illmersdorf** (Njamorojce) im Ortsteil Casel
- * **Steinitz** (Šćeńc) im Ortsteil Domsdorf
- * **Golschow** (Golašow) im Ortsteil Drebkau
- * **Radensdorf** (Radowašojce) im Ortsteil Greifenhain
- * **Rehnsdorf** (Radušc) im Ortsteil Jehserig
- * **Merkur** (Merkur) im Ortsteil Jehserig
- * **Papproth** (Paprotna) im Ortsteil Jehserig
- * **Löschen** (Lěziny) im Ortsteil Laubst
- * **Auras** (Huraz) im Ortsteil Schorbus
- * **Klein Obnig** (Woseńck) im Ortsteil Schorbus
- * **Koschendorf** (Košnojce) im Ortsteil Siewisch

(3) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

1. Casel mit drei Mitgliedern
2. Domsdorf mit drei Mitgliedern
3. Drebkau mit fünf Mitgliedern
4. Greifenhain mit drei Mitgliedern
5. Jehserig mit drei Mitgliedern
6. Kausche mit drei Mitgliedern
7. Laubst mit drei Mitgliedern
8. Leuthen mit drei Mitgliedern
9. Schorbus mit drei Mitgliedern
10. Siewisch mit drei Mitgliedern

(4) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses beziehungsweise vor Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten zu folgenden Angelegenheiten **zu hören**:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Nutzungsänderungen im Sinne des Baurechts im Ortsteil,
8. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken im Ortsteil und
9. Änderung oder Kündigung von Verträgen und Vereinbarungen, welche infolge des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses auf die amtsfreie Stadt Drebkau übergegangen sind.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Absatz 1 Satz 3 BbgI(Verf)).

(5) Die Ortsbeiräte sind über Einvernehmenserteilungen bezüglich Bauvoranfragen und Baugenehmigungen **zu informieren**.

(6) Den Ortsbeiräten werden die folgenden **Entscheidungsrechte** übertragen, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:

- die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- die Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Dorfplätzen, Spielplätzen, Friedhöfen und Friedhofshallen des Ortsteiles,
- die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der nachfolgend genannten öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht:

im Ortsteil Casel:

- Dorfgemeinschaftshaus Casel
- Buswartehallen
- ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Illmersdorf
- Sportplatz und Nebenanlagen
- Reitplatz Casel

im Ortsteil Domsdorf:

- Drei-Seiten-Hof
- Dorfzentrum Domsdorf
- ehemalige Schule Steinitz
- Buswartehallen

im Ortsteil Drebkau:

- Kultur- und Begegnungsstätte (ehemaliges Rathaus)
- Jugendbegegnungsstätte - Jugend- und Familientreff „Roseneck“ Drebkau
- Gebäude Markt 10 mit Museum und Seniorenclub
- Grundstück Spremberger Straße 61 (Sitz der Stadtverwaltung)
- Kegelbahn (Drebkauer Hauptstraße)

- Grundstück Drebkauer Hauptstraße 67 (Vereinsanlage des Kleintierzuchtvereins e. V. „Am Schloß“)
- Buswartehallen
- Sportanlagen Drebkau (Sportplatz, Festplatz, Turnhalle und Sportgaststätte)

im Ortsteil Greifenhain:

- Kindertagesstätte „Zwergenhaus“
- Dorfhaus Greifenhain
- Buswartehallen

im Ortsteil Jehserig:

- Gutshaus Jehserig mit Wirtschaftsgebäude
- ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Rehnsdorf
- Buswartehallen

im Ortsteil Kausche:

- Bürgerhaus mit Außenanlagen und Dorfplatz
- Jugendclub - Außengelände
- Buswartehallen
- Sportplatz mit Nebenanlagen

im Ortsteil Laubst:

- Gemeindehaus Laubst
- ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Löschen
- Jugendclub am Sportplatz Laubst
- Buswartehallen
- Sportplätze Laubst und Löschen

im Ortsteil Leuthen:

- Historisches Schulgebäude (Kindertagesstätte)
- Multifunktionsgebäude
- Buswartehallen
- Jugendclub
- Sportplatz mit Nebenanlagen

im Ortsteil Schorbus:

- Buswartehallen
- Sportplatz mit Vereinshaus Schorbus

im Ortsteil Siewisch:

- Gemeindehaus Siewisch
- Buswartehallen

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Stadtverordnetenversammlung (§ 46 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 11 gilt entsprechend.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 9 entsprechende Anwendung.

§14 Seniorenbeirat

(1) Die Stadt Drebkau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt Drebkau einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Drebkau“.

(2) Dem Beirat gehören zehn Mitglieder an, aus jedem in § 12 Absatz 1 benannten Ortsteil ein Mitglied. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Ortsbeiräte für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt.

Dabei sollen Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Drebkau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt Drebkau.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der BbgKVerf für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 15

Bedienstete der Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Verwaltung im gehobenen Dienst (ab Entgeltgruppe 9) und Leitern von Kindertagesstätten (ab Entgeltgruppe S7).

§ 16

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2008 außer Kraft.
Drebkau, 20.08.2014



Dietmar Horke
Bürgermeister



Anlage zur Hauptsatzung

Wappen



Flagge



Dienstsiegel klein



Dienstsiegel groß



Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Drebkau ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes	Bemerkungen
01	OT Casel	Casel Dorfgemeinschaftshaus Calauer Straße 22	barrierefrei
02	OT Domsdorf	Dreiseitenhof Steinitz, Haus A Steinitzer Dorfstraße	barrierefrei
03	OT Drebkau Vor der Bahn - Zentrum	Drebkau Grundschule General-von-Schiebell-Straße 1	
04	OT Drebkau, Hinter der Bahn	Drebkau Stadtverwaltung Spremberger Straße 61	barrierefrei
05	OT Greifenhain	Greifenhain Dorfhaus Dorfstraße 68	
06	OT Jehserig	Jehserig Gutshaus Straße am Park 9	
07	OT Kausche	Kausche Bürgerhaus An den Steinen 7	barrierefrei
08	OT Laubst	Laubst Mehrzweckgebäude Laubster Dorfstraße 6	
09	OT Leuthen	Leuthen Grundschule Hauptstraße 2	barrierefrei
10	OT Schorbus	Vereinshaus Schorbus Straße der Jugend 5	barrierefrei
11	OT Siewisch	Siewisch Gemeindehaus Drebkauer Straße 12	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09.08.2014 bis 17.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dienststelle Senftenberg, Dubinaweg 1, in 01968 Senftenberg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens (bei mehreren Vornamen jeweils die Angabe des Rufnamens oder der Rufnamen), des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift des Bewerbers sowie des Namens der Partei oder politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei oder politische Vereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung; beim Kreiswahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen aufzunehmen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei oder politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie der Familiennamen und Vornamen (bei mehreren Vornamen jeweils die Angabe des Rufnamens oder der Rufnamen) der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei oder politischen Vereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung; bei Landeslisten einer Listenvereinigung sind ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen aufzunehmen.

5. Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten- Verband Brandenburg e.V., unter Telefon-Nr. 0355/ 22549, kostenlos angefordert werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Drebkau, den 25.08.2014

Stadt Drebkau
Der Bürgermeister



Wólbne wózjawjenje

1. Dnja 14. septembra 2014 wótměju se

wuzwólwanja do 6. Krajneho sejma Bramborskeje

Wólby traju wót zeger 8.00 až do 18.00 gózin.

2. Město Drjowk jo do slědujucych 11 powšyknych wólbnych wobcerkow rozdźelone:

wólbny wobcerk nr.	pomjenjenje wólbneho wobcerka	pomjenjenje wólbneho lokala	pšispomnjenja
01	Wejsny žěl Kózle	Kózle, Dom wejsneje zgromadnosći, Kalawska droga 22	barierow lichy
02	Wejsny žěl Domašojce	Tšibocny dwór Šćěnc, Dom A Šćěńcańska wejsna droga	barierow lichy
03	Měsćański žěl Drjowk, Pšed zeleznicu - centrum	Zakładna šula Droga generala von Schiebell 1	
04	Měsćański žěl Drjowk, Slězy zeleznice	Drjowk Měsćańske zastojnstwo Grodkojska droga 61	barierow liche
05	Wejsny žěl Maliń	Malin, Wejsny dom Wejsna droga 68	
06	Wejsny žěl Jazorki	Jazorki Kněski dom Droga pši parku 9	
07	Wejsny žěl Chusej	Chusej Bergarski dom Pši kamjenjach 7	barierow lichy

08	Wejsny žěl Lubošč	Lubošč Twarjenje za wšake zaměry Lubošćańska wejsna droga 6	
09	Wejsny žěl Lutol	Lutol Zakładma šula Głowna droga 2	barierow licha
10	Wejsny žěl Skjarbošč	Towaristwowy dom Skjarbošč Droga mložiny 5	barierow lichy
11	Wejsny žěl Žiwize	Žiwize Gmejnski dom Drjowkojska droga 12,	

We wuzwólowańskich powěženkach, kenž su se k wuzwólowanju wopšawnjonym w casu wót 09.08.2014 až do 17.08.2014 pšipóslali, stej zapisanej wólbny wobcerk a wólbny lokal, w kótarymaž ma k wuzwólowanju wopšawnjony wuzwólowaš.

3. Pšedsedarstwo listowego wuzwólowanja se zejžo na wuzwólowańskem dnju k zwěšćenju wuslědkow listowego wuzwólowanja zeger 18.00 góž. we wokrejsnem zastojnstwje wokrejsa Górne Błota-Łužyca, zastojnstwo Zły Komorow, Dubinowa droga 1, w 01968 Zły Komorow.
4. Kužda k wuzwólowanju wopšawnjona wósoba, kenž njama wuzwólowańske łopjeno, móžo jano w tom wólbnem lokalu wólbneho wobcerka wuzwólowaas, do kótaregož wuzwólowskego zapisa jo zapisana.

Wuzwólowaře maju swój wuzwólowańsku powěženku a swój personalny wupokaz abo drogowański pas sobu pšinjasc. Wuzwólowańska powěženka ma se pši wuzwólowanju wótedaš.

Wuzwóluj se z amtskimi głosowańskimi lisćikami. Kuždy wuzwólowař dostanjo pši zastupjenju do wólbneho lokala amtski głosowański lisćik do rukowu.

Kuždy wuzwólowař ma jaden předny a jaden drugi glos.

Na glosowańskem lisćiku stoje pšecej w rěže numerow wólbnych naraženjow

- a) za wuzwólwanje we wólbnem wokrejsu pšizwólone wokrejsne wólbne naraženja z pódášim mjenja, pšedmjenja (pla wěcej pšedmjenjow pšecej mě abo mjenja, z kótarymiž se woła), powołanja abo cynitosći a adresa kandidata ako teke pomjenjowanja partaje abo politiskego zjadnošenja, jolic wužywaju skrotconku, teke teje, abo pomjenjenje "jadnotliwa kandidatka" abo "jadnotliwy kandidat" za kandidatow, kenž njewustupuju za partaju abo politiske zjadnošenje a napšawo wót mjenja kuždego kandidata krejz za wobznamjenjenje; pši wokrejsnem wólbnem naraženju lisćinowego zjadnošenstwa stoje na glosowańskem lisćiku dalej mjenja, a jolic maju, skrotconki tych na njom wobžělonych partajow abo politiskich zjadnošenjow.
- b) za wuzwólwanje pó krajnych lisćinach pšizwólone krajne lisćiny z pódášim mjenja partaje abo politiskego zjadnošenja, jolic wužywaju skrotconku, teke teje, ako teke mjenja a pšedmjenja (pla wěcej pšedmjenjow pšecej mě abo mjenja, z kótarymiž se woła) přědných pšěs kandidatow a nalěwo wót mjenja partaje abo politiskego zjadnošenja krejz za wobznamjenjenje; pši krajnych lisćinach lisćinowych zjadnošenjow stoje na glosowańskem lisćiku dalej mjenja, a jolic maju, skrotconki tych na njom wobžělonych partajow abo politiskich zjadnošenjow.

5. Wuzwólwar wótedajo

swój přědny głos w tej formje,

až wón na glosowańskem lisćiku pšez kšicku abo na někaku drugu wašnju jasnje wobznamjenijo, za kótarego kandidata płašě dej,

a swój drugi głos w tej formje,

až wón na glosowańskem lisćiku pšez kšicku abo na někaku drugu wašnju jasnje wobznamjenijo, za kótaru krajnu lisćinu płašě dej.

Glosowański lisćik musy se wót wuzwólwarja we wólbnej kabinje wólbneho lokala abo we wósebnem pódlańskem rumje wobznamjeniš a zložyš, až jogo wótedaše glosa se wót drugih póznaš njedajo.

Slěpe a na wiženje škódowane wuzwólwarje maju móžnosć wuzwólwaš z pomocu šablony glosowańskego lisćika. Šablona móžo se pla Zwězka slěpých a na wiženje škódowanych Bramborska z.t. pód telefoniskim numerom 0355/ 22549 dermotno skazaš.

6. Wuzwólwanja ako teke wuzwólwanjam se pšizamknjece wulicenje a zwěšćenje wuzwólwańskich wuslědkow we wuzwólwańskem wobcerku su zjawne. Kuždy ma pšistup, tak daloko ako jo to bžeze mólenja wuzwólwańskich jadnanjow móžne.

Za cas wuzwólwanja su we a pši twarjenju, w kótaremž se nadejžo wuzwólwański rum, ako teke direktnje pšed zachodom do twarjenja, wše wobwliwowanja

wuzwólwarjow pšez słowo, zuk, pismo abo wobraz ako teke kužde zběranje pódpismow zakazane.

7. Wuzwólwarje, kenž maju wuzwólowańske łopjeno, mógu se na wuzwólwanju wobželiš we tom wólbne wokrejsu, w kótaremž jo wólbne łopjeno wustajone,
 - a) pšez wótedaše glosa w jadnom wuzwólowańskem wobcerku wuzwólowańskega wokrejsa abo
 - b) pšez listowe wuzwólwanje.

Chtož co z listowym wuzwólwanim wuzwólowaš, musy se pla wólbneho zastojnstwa wobstaraš amtski glosowański lisćik wólbneho wokrejsa, amtsku **módru** wólbnu wobalku ako teke **cerwjenu** amtsku wólbnu listowu wobalku a swój **cerwjeny** wólbny list z glosowańskim lisćikom (w zacynjonej **módrej** wólbnej wobalce) a z pódpisanim wuzwólowańskim łopjenom tak scasom wótpóslaš na to na **cerwjenej** wólbnej listowej wobalce pódane městno, až list nanejpóźdzej na wuzwólowańskem dnju až do 18.00 góžin tam dožjo. **Cerwjeny** wólbny list móžo se na tom městnje teke wótedaš.

8. Kuždy k wuzwólwanju wopšawnjony móžo swój wólbne pšawo jano jaden raz a jano wósobinski wugbaš.
Chtož njewopšawnjony wuzwólujšo abo na někaki drugi part k njepšawemu rezultatoju wuzwólwanja dowježo abo rezultat sfalšujo, se wótštrofujo z pokutu z popajženim až do pšes lět abo z pjenjezneju pokutu. Wopytanje se teke wótštrofujo (pó § 107a wótstawk 1 a 3 Kazniskich wótštrofowańskich knižkow).

Drjowk, dnja 25.08.2014

Město Drjowk

-šořta-



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz

zwischen dem Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz,
vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Elvira
Hözlner

sowie dem Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46,
03096 Burg (Spreewald),

vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Petra
Krautz; der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau,

vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Horke;
der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099
Kolkwitz,

vertreten durch den Bürgermeister Fritz Handrow;
der Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1,
03058 Neuhausen/Spree,

vertreten durch den Bürgermeister Dieter Perko

§ 1 Vertragsgegenstand

- Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz nimmt nach In-Kraft-Treten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die genannten Vertragspartner gem. §§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 2 BbgKVerf die örtliche Prüfung gemäß der jeweiligen Fassung der Rechnungsprüfungsordnung des Amtes Peitz (insbesondere hinsichtlich des festgelegten Umfangs und der angesprochenen Rechtsbeziehungen zu den Organen der Vertragspartner) wahr. Zum Zeitpunkt der Aufgabenübernahme gilt die Rechnungsprüfungsordnung vom 28.04.2014.
- Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz ist für die Durchführung dieser Aufgaben den Gemeindevertretungen bzw. dem Amtsausschuss der Vertragspartner, im Falle des Amtes Burg (Spreewald) auch den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden, unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit diesen unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 3 BbgKVerf).
- Die Vertragspartner bedienen sich bezüglich der örtlichen Prüfung und der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz.

§ 2 Durchführung der Aufgaben

- Sitz des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz ist die Stadt Peitz.
- Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 stellt das Amt Peitz vorerst 1 Vollzeitstelle zur Verfügung. Der Amtsausschuss des Amtes Peitz bestellt den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.
- Die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes nehmen die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.
- Die Prüfungen finden grundsätzlich bei den Vertragspartnern Vor-Ort statt. Die Vor- und Nachbereitung der Vor-Ort-Prüfungen kann auch in Peitz stattfinden. Erforderliche Unterlagen können vom Rechnungsprüfungsamt angefordert werden.
- Die Vertragspartner stellen dem Amt Peitz die für die Vor-Ort-Prüfung erforderlichen Büroräume und die notwendige Ausstattung zur Verfügung und tragen auch die Kosten der Unterhaltung.

§ 3 Kostenverteilung und Kostenerstattung

- Die Vertragspartner erstatten dem Amt Peitz die für die Aufgabenwahrnehmung entstandenen Aufwendungen gemäß Kostenersatzordnung. Grundlage sind die ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (Jahrespersonal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten). Die Jahrespersonalkosten richten sich nach der tatsächlichen Be-

soldung/Vergütung der eingesetzten Prüferinnen und Prüfer. Die Sachkosten werden in Höhe der Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze der KGSt gemäß Bericht 4/2013 angesetzt. Der Gemeinkostenzuschlag beträgt 10 % der ermittelten Jahrespersonalkosten. Die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durch externe Wirtschaftsprüfer werden den Vertragspartnern weiterberechnet.

- Die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz werden zu 20 % als fixe Kosten angesehen und pauschal nach Einwohnern umgelegt. Als Einwohnerzahl für die erstmalige Verteilung der Kosten gilt die in der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum 31.12.2012 erfasste Bevölkerung. Die verbleibenden Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung von 80 % werden in einen Stundenverrechnungssatz umgerechnet und auf der Basis der tatsächlich erbrachten Stunden umgelegt.
- Die Kosten der örtlichen Prüfung sind spätestens alle drei Jahre neu zu kalkulieren. Dabei ist auch die Einwohnerzahl entsprechend § 20 Satz 1 Bbg FAG fortzuschreiben. Zu diesem Zeitpunkt wird geprüft, ob eine Anpassung der Kostenersatzordnung erforderlich ist. Die ermittelten Kosten dürfen die von der KGSt fortgeschriebenen Kosten eines Arbeitsplatzes nicht übersteigen. Die Anpassung der Kostenersatzordnung ist bis zum 01. Oktober mitzuteilen und die angepassten Sätze vom 1. Januar des Folgejahres an zu zahlen.
- Wesentliche Änderungen im Aufgabenbestand bedingen eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Kostenerstattung. In diesem Fall wird neu verhandelt.
- Die Zahlung des Pauschalbetrages erfolgt zum 01. Juli eines jeden Jahres. Die auf der Basis der tatsächlich erbrachten Stunden umgelegte Kostenerstattung ist innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung zu zahlen. Abschlagsrechnungen für bereits erbrachte Leistungen sind zulässig.

§ 4 Versicherungsschutz

Die Prüferinnen/Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Peitz werden bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 im Auftrag der Vertragspartner tätig. Sie werden im Rahmen der gemeindlichen Vermögenseigenschaftsversicherung als Vertrauensperson mitversichert und insoweit versicherungstechnisch den eigenen Mitarbeitern des Amtes gleichgestellt. Sollten die Mitarbeiter des Amtes Peitz in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten einen Schaden zufügen, besteht Deckungsschutz im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Amtes Peitz.

§ 5 Laufzeit

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2017. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. In diesem Fall wird mit den verbleibenden Vertragspartnern eine Fortschreibung der Vereinbarung vorgenommen.

§ 6 Schriftform

Andere als die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird zwischen den beteiligten Vertragsparteien eine neue Regelung vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche Maß.

§ 8 Genehmigung

Diese Vereinbarung sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Sinne der §§ 24, 27 GKG.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 10 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist fünffach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Für das Amt Peitz

Peitz, den 06.06.2014

gez.		gez.
Hölzner		Lichtblau
Amtsdirktorin	Siegel	Stellv. Amtsdirektorin

Für das Amt Burg (Spreewald)

Burg, den 06.06.2014

gez.		gez.
Krautz		Neumann
Amtsdirktorin	Siegel	Stellv. Amtsdirektor

Für die Stadt Drebkau

Drebkau, den 06.06.2014

gez.		gez.
Horke		Menzel-Neumann
Bürgermeister	Siegel	Stellv. Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Kolkwitz

Kolkwitz, den 06.06.2014

gez.		gez.
Handrow		Rentsch
Bürgermeister	Siegel	Stellv. Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Neuhausen/Spree

Neuhausen, den 06.06.2014

gez.		gez.
Perko		Schwieg
Bürgermeister	Siegel	Stellv. Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

19.08.2014/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. II/17/2014

Beschluss:
Die Hauptsatzung der Stadt Drebkau wird beschlossen.
- angenommen -

Beschluss-Nr. II/18/2014

Beschluss:
Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau wird beschlossen.
- angenommen -

Beschluss-Nr. II/19/2014

Beschluss:
Den Zuschlag für die Durchführung von Baumpflegemaßnahmen für die Jahre 2014 bis 2017 erhält der Bieter A. Mit dem Bieter wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen.
- angenommen -

Beschluss-Nr. II/20/2014

Beschluss:
1. Die Stadt Drebkau betreibt den Steinitzhof bis vorerst 31.12.2018 weiter.
2. Der Gewerbemietvertrag für die Vermietung der Teeküche, eines Nebenraumes und der Hoffläche wird geschlossen vom 01.10.2014 bis 31.12.2018.
3. Die Arbeitsverträge der beiden Beschäftigten des Steinitzhofes werden verlängert bis 31.12.2018.
- angenommen -

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. II/21/2014

Beschluss:
Personalangelegenheit; Einstellung einer Erzieherin (nachträgliche Beschlussfassung)
- angenommen -

gez. Horke
Bürgermeister

Die 2. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet

am 15.09.2014

um 19.00 Uhr

in der Schiebell-Grundschule Drebkau - Aula, General-von-Schiebell-Straße 1, 03116 Drebkau - OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|----|---|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters |
| 04 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 24.03.2014 und 04.08.2014 |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 24.03.2014 und 04.08.2014 |
| 07 | Einwohnerfragestunde |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder |

Vorlage-Nr.

- | | |
|----|---|
| 09 | 1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Abwägungsbeschluss
0552/14 |
| 10 | 1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Satzungsbeschluss
0553/14 |
| 11 | Prioritätenliste für investive Baumaßnahmen in der Stadt Drebkau
0554/14 |
| 12 | Verschiedenes |

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- | | |
|----|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters |
| 02 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 24.03.2014 und 04.08.2014 |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 24.03.2014 und 04.08.2014 |
| 05 | Anfragen der Ausschussmitglieder |
| 06 | Verschiedenes |

gez. Dr. Michael Haidan
Ausschussvorsitzender

Die 2. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet			Vorlage-Nr.
am	16.09.2014	08	Anfragen der Ausschussmitglieder
um	18.00 Uhr	09	Jahresabschluss und Schlussbilanz 2009 0517/14
im	Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau	10	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 0518/14
statt.		11	Prioritätenliste für investive Baumaßnahmen in der Stadt Drebkau 0554/14
		12	Verschiedenes
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Bericht des Bürgermeisters	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2014
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2014
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2014	05	Anfragen der Ausschussmitglieder
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.08.2014	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde		
		<i>gez. Maik Bräunig</i> <i>Vorsitzender des Finanzausschusses</i>	

Die 2. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet			Vorlage-Nr.
am	17.09.2014	09	Informationen zum erreichten Arbeitsstand der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft „Tourismus“ des Hauptausschusses der Stadt Drebkau hinsichtlich der touristischen Entwicklung der Stadt Drebkau
um	18.00 Uhr	10	Auswertung der Konzeption für die sozial-kulturelle und touristische Infrastruktureinrichtung Steinitzhof (Verfasser Uwe Laib KomConsulting GmbH)
in das	Umwelt- und Begegnungszentrum „Am Gräbendorfer See“, Am Gräbendorfer See 1, 03116 Drebkau - OT Casel	11	Verschiedenes
statt.			
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Bericht des Bürgermeisters	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.08.2014
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.08.2014
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.08.2014	05	Anfragen der Ausschussmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.08.2014	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde		
08	Anfragen der Ausschussmitglieder		
		<i>gez. Sabine Rescher</i> <i>Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses</i>	

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Die 3. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet			Vorlage-Nr.
am	09.09.2014	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
um	17.00 Uhr	09	Benennung eines Vertreters des Ortsbeirates Domsdorf für den Braunkohleausschuss des Landes Brandenburg, Arbeitskreis Welzow-Süd
im	Steinitzhof - Haus A, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf/GT Steinitz	10	Verschiedenes
statt.			
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Ortsvorstehers
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03	Bericht des Ortsvorstehers	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2014
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2014
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2014	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2014	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde		
		<i>gez. Hans Jürgen Kubaczyk</i> <i>Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>	

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

<p>Die 2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain findet am 24.09.2014 um 19.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain, Dorfstraße 68, 03116 Drebkau - OT Greifenhain statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <p>TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.</p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014</p> <p>05 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>09 Bestimmung eines Vertreters des Ortsbeirates Greifenhain für den Schlichtungsausschuss der Stadt Drebkau gemäß § 13 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001</p>	<p style="text-align: right;">Vorlage-Nr.</p> <p>10 Bestimmung eines Vertreters des Ortsbeirates Greifenhain als Trägervertreter für den Kita-Ausschuss der Kita „Zwergenhaus“ im Ortsteil Greifenhain 0024/14</p> <p>11 Organisation und Vorbereitung des Herbstputzes im Ortsteil Greifenhain</p> <p>12 Verschiedenes</p> <p>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.</p> <p>01 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 07.05.2014 und 18.06.2014</p> <p>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p> <p style="text-align: right;"><i>gez. Ilona Höfig</i> Ortsvorsteherin und Vorsitzender des Ortsbeirates</p>
--	--

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

<p>Die 2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen findet am 10.09.2014 um 19.00 Uhr in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2, 03116 Drebkau - OT Leuthen statt.</p> <p>Tagesordnung</p> <p>TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.</p> <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung</p> <p>03 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2014 und 19.06.2014</p> <p>06 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2014 und 19.06.2014</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>09 Benennung eines Trägervertreters für den Kita-Ausschuss der kommunalen Kindertagesstätte „Märchenland“ OT Leuthen 0018/14</p>	<p style="text-align: right;">Vorlage-Nr.</p> <p>10 Benennung eines Vertreters des Ortsbeirates Leuthen für den Schlichtungsausschuss der Stadt Drebkau gemäß § 13 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden des Amtes Drebkau (Niederlausitz) zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001</p> <p>11 Verschiedenes</p> <p>TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.</p> <p>01 Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2014 und 19.06.2014</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.01.2014 und 19.06.2014</p> <p>05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p> <p style="text-align: right;"><i>gez. Hans-Eberhard Heßmer</i> Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</p>
--	--

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

Die 2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus findet		Vorlage-Nr.	
am	11.09.2014	09	
um	19.00 Uhr		
im	Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5, 03116 Drebkau - OT Schorbus	10	
statt.		11	
		1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Abwägungsbeschluss 0552/14	
		1. Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Schorbus - Satzungsbeschluss 0553/14	
		Verschiedenes	
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Ortsvorstehers
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03	Bericht des Ortsvorstehers	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.06.2014
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.06.2014
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.06.2014	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 03.04.2014 und 10.06.2014	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde	<i>gez. Frank Schätz</i>	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	<i>Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates</i>	

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Kregel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlberger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!





Das Schloss Drebkau öffnet zum „Tag des offenen Denkmals“ am 14. September 2014 von 10 bis 16 Uhr.

Mitteilungen anderer Behörden

Cottbus, 21.08.2014

LWG-Kundeninformation

Im September Arbeiten am Trinkwassernetz

In den Ortsteilen **Laubst (Gemeindeteil Löschen)**, **Leuthen** und **Schorbus** der Stadt Drebkau werden in der Zeit vom **1. bis 5. September 2014** notwendige Arbeiten am Trinkwasserversorgungsnetz durchgeführt. Dadurch kann zeitweilig der Wasserdruck sinken und das Trinkwasser durch die Aufwirbelung gesundheitlich unbedenklicher Eisen- und Manganverbindungen getrübt werden.

Sollten diese Beeinträchtigungen in den genannten Orten sehr lange anhalten, bitten wir Sie um eine Information über unsere kostenfreie Servicenummer 0800 0594594.

Wir bemühen uns, die unumgänglichen Beeinträchtigungen so kurz wie möglich zu halten, und bitten um Ihr Verständnis.

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Ende der amtlichen Mitteilungen

